

**Amtsgericht Kempten (Allgäu)**  
 Vollstreckungsgericht Immobilienverfahren  
 Az.: K 27/22 (2)

Kempten (Allgäu), 20.03.2025



**Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Dienstag, 01.07.2025</b>	<b>13:30 Uhr</b>	<b>170, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Kempten (Allgäu), Residenzplatz 4 - 6, 87435 Kempten (Allgäu)</b>

**öffentlich versteigert werden:**

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Sonthofen von Bolsterlang  
 Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	27,064/1000	Wohnung	20 im Haus II	1136

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Bolsterlang	53	Gebäude- und Freifläche	Kapellenweg 9, 11	0,2897
Bolsterlang	53/1	Verkehrsfläche	In Bolsterlang	0,0209
Bolsterlang	53/2	Verkehrsfläche	In Bolsterlang	0,0068
Bolsterlang	53/3	Verkehrsfläche	In Bolsterlang	0,0045
Bolsterlang	80/4	Gebäude- und Freifläche	Nähe Kapellenweg	0,0005
Bolsterlang	80/8	Gebäude- und Freifläche	Nähe Kapellenweg	0,0013

Zusatz zu lfd.Nr. 1: Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Bd. 25 Bl. 1117 bis 1150) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Im übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 14. Juni 1972 Bezug genommen.

33/1000 Miteigentumsanteil in Verb. mit Sondereigentum lt. Aufteilungsplan Nr. 34 -Hallenbad- ist nun in Bd. 30 Bl. 1319 eingetragen;

Das Miteigentum ist weiter beschränkt durch die in Bd. 26 Bl. 1179 bis 1182 eingetragenen Sondereigentumsrechte;

Der Miteigentumsanteil ist bei Anlegung dieses Blattes von Bd. 15 Bl. 839 hierher übertragen am 20. Juli 1972;

Der Inhalt des Sondereigentums ist bezüglich der Kellerabteile geändert. Gem. Bewilligung vom 27.02.1973;

Flst. 80/4 und 80/7 übertragen aus Blatt 1365 am 19.11.2004.

eingetragen am 20. Juli 1972. am 01.03.1979, am 06.08.1996, am 31.08.1973 und am 29.11.2004, ergänzt am 18.05.1979.

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Sonthofen von Bolsterlang

2/14 am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

<b>lfd. Nr.</b>	<b>ME-Anteil</b>	<b>Sondereigentums-Art</b>	<b>SE-Nr.</b>	<b>Blatt</b>
2	1/1.000	Tiefgaragenstellplatz	Buchst . G	1939

an Grundstück

<b>Gemarkung</b>	<b>Flurstück</b>	<b>Wirtschaftsart u. Lage</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Hektar</b>
Bolsterlang	51	Gebäude- und Freifläche	Kapellenweg 5	0,1178

Zusatz zu lfd.Nr. 2: Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (eingetragen Band 48 Blatt 1922 bis 1944);

Sondernutzungsrechte sind eingeräumt;

wegen Gegenstand und Inhalt wird auf die Bewilligungen vom 04./18.07.1996 und

07./23.08.1966 Bezug genommen;

übertragen von Band 32 Blatt 1365;

Der Inhalt der Sondernutzungsrechte ist geändert: car-ports Nr. N, O, P sowie Stellplätze Nr. R und S sind nunmehr dieser Tiefgarage zugeordnet; gemäß Bewilligung vom 25.09.1997;

Der hier vorgetragenen Einheit ist nun das Sondernutzungsrecht an dem Carport Nr. Q zugeordnet; übertragen aus Blatt 1926; gemäß Bewilligung vom 07.01.2008 URNr. 38/2008K Notar Kellner, Immenstadt;

eingetragen am 30.12.1996. am 08.10.1997, am 27.02.1998 und am 07.08.2008.

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Sonthofen von Bolsterlang

2/74 am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

<b>lfd. Nr.</b>	<b>ME-Anteil</b>	<b>Sondereigentums-Art</b>	<b>SE-Nr.</b>	<b>Blatt</b>
3	33/1000	Hallenbad	Nr. 34	2270

an Grundstück

<b>Gemarkung</b>	<b>Flurstück</b>	<b>Wirtschaftsart u. Lage</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Hektar</b>
Bolsterlang	53	Gebäude- und Freifläche	Kapellenweg 9, 11	0,2897
Bolsterlang	80/8	Gebäude- und Freifläche	Nähe Kapellenweg	0,0013
Bolsterlang	53/2	Verkehrsfläche	In Bolsterlang	0,0068
Bolsterlang	53/1	Verkehrsfläche	In Bolsterlang	0,0209
Bolsterlang	80/4	Gebäude- und Freifläche	Nähe Kapellenweg	0,0005
Bolsterlang	53/3	Verkehrsfläche	In Bolsterlang	0,0045

Zusatz zu lfd.Nr. 3: für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 1117 bis Blatt 1149, Blatt 1179 bis Blatt 1182 und Blatt 2270);  
der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;  
wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligungen vom 14.06.1972 URNr. 1978/1972 und vom 27.02.1973 URNr. 775/1973, Je Notar Dubon, Immenstadt Bezug genommen; eingetragen am 20.07.1972 und 31.08.1973 und von Blatt 1319 umgeschrieben am 13.01.2015.

Antragstellerin und Antragsgegner sind Eigentümer zu je 1/74,  
eingetragen im Grundbuch in Abt. I Nr. 1.57 und 1.58.

#### **Lfd. Nr. 1**

##### **Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

87538 Bolsterlang, Kapellenweg 9, 11,  
Möblierte Wohnung im Erdgeschoß, Flur, Bad/WC (fensterlos), Küche, Schlafzimmer, Wohnzimmer mit Schlafnische und überdeckter Terrasse, Wfl. 52 qm, Kellerraum 6,7 qm, Bj 1973, letzte Modernisierung 2013  
Wohnungsvermittlung an Feriengäste;

**Verkehrswert:** 216.000,00 €  
**davon entfällt auf Zubehör:** 10.000,00 € (Einbauküche u.a.)

#### **Lfd. Nr. 2**

##### **Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

87538 Bolsterlang Kapellenweg 5  
Sonderutzungsrecht an dem Carport Nr. N;

**Verkehrswert:** 15.000,00 €

#### **Lfd. Nr. 3**

##### **Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

87538 Bolsterlang, Kapellenweg 9, 11  
2/74-Miteigentumsanteil am Schwimmbad mit Sauna u.A., Erneuerung Fenster 2015;

**Verkehrswert:** 14.000,00 €

Gesamtverkehrswert: **245.000,- €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.08.2022 (Wohnung 20 im Haus II, Tiefgaragenstellplatz Buchst. G) und 17.07.2023 (Hallenbad Nr. 34) in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Käller  
Rechtspflegerin



Für die Richtigkeit der Abschrift  
Kempten (Allgäu), 24.03.2025

Mahl, JHSekr`in  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt  
- ohne Unterschrift gültig